

KINDERN DIE HAND REICHEN WO HILFE FEHLT

ERICH-MACHAC-STIFTUNG



KONTAKT

Erich-Machac-Stiftung
c/o Molls
Kurt-Schumacher-Ring 88
23795 Bad Segeberg

Telefon: +49 (0)4551 8515
E-Mail: erich-machac-stiftung@mail.de
www.erich-machac-stiftung.de



EMS
ERICH-MACHAC-
STIFTUNG

WER IST DIE ERICH-MACHAC-STIFTUNG?



Erich Machac hatte im Laufe seines Lebens durch sehr sparsames Haushalten und geschickte Anlage seiner Einkünfte ein nicht unbeträchtliches Vermögen angesammelt und testamentarisch bestimmt, dass es **bedürftigen Kindern und Jugendlichen bis zu 16 Jahren, die Vollwaisen sind oder nur ein Elternteil haben**, helfen solle. Als er 1995 im Alter von 90 Jahren unverheiratet und kinderlos in der Nähe von Wahlstedt in Schleswig-Holstein verstarb, konnte keine gemeinnützige Organisation, die genau diesen Zweck erfüllte, gefunden werden.

Daher wurde die "Erich-Machac-Stiftung" mit dem vom Erblasser gewünschten Zweck gegründet. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bad Segeberg. Sie wird durch einen Vorstand, der aus drei Personen besteht, vertreten. Die personalschlanke Struktur der Stiftung erlaubt ein besonders effektives und unbürokratisches Handeln.



ANTRAGSSTELLUNG

FOLGENDE DOKUMENTE SIND ALS NACHWEIS BEIZUFÜGEN:

- ☛ die Geburtsurkunde des Kindes
- ☛ die Sterbeurkunde des/der verstorbenen Elternteils/Eltern (bei Voll- und Halbweisen)
- ☛ sämtliche Einkommensnachweise des Kindes, eventueller Geschwister und des Sorgeberechtigten, also zum Beispiel Waisenrentenbescheid, Witwer-/Witwenrentenbescheid, aktuelle Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung, Bescheide über Hilfe zum Lebensunterhalt etc.
- ☛ die mit Ort, Datum und Unterschrift versehene eidesstattliche Versicherung* des/der Sorgeberechtigten

*Ein Formular können Sie auf unserer Homepage herunterladen.

WER WIRD GEFÖRDERT?



Die Stiftung fördert überregional bedürftige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, die Vollwaise sind oder nur einen Elternteil haben. Hiervon kann auch der Fall umfasst sein, wenn ein Elternteil finanziell ausfällt, weil es sich abgesetzt hat und keinen Kindesunterhalt leistet.

Aufgrund des weiten Stiftungszwecks ist die Förderung inhaltlich wenig beschränkt und ermöglicht Hilfeleistungen auf verschiedenste Art und Weise. Auch eine wiederholte Antragstellung ist möglich. Die Unterstützung erfolgt in der Regel mit Sachleistungen, zum Beispiel mit Mobiliar für das Kinderzimmer, mit Kleidung oder Nahrungsmitteln, einmaligen sonstigen Anschaffungen (Fahrrad, Musikinstrument) und notwendigen Lernmitteln, z.B. einem Computer oder Notebook. Teilweise werden auch Geldleistungen erbracht, zum Beispiel die Kosten für eine Klassenfahrt übernommen. Möglich ist beispielsweise auch eine Hilfestellung zur Finanzierung von Förder- bzw. Musikunterricht.